



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
University Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2019

---

**Mickey Mouse auf Golgatha: Russische orthodoxe Kirche und zeitgenössischer  
Kunstbetrieb im Streit um die Macht der Bilder**

Frimmel, Sandra

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich  
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-187338>  
Conference or Workshop Item  
Published Version

Originally published at:

Frimmel, Sandra (2019). Mickey Mouse auf Golgatha: Russische orthodoxe Kirche und zeitgenössischer Kunstbetrieb im Streit um die Macht der Bilder. In: Max Frisch und die Macht Tagung / Konferenz / Symposium, Zürcher, 16 May 2019, Zürcher Hochschule der Künste.

## Mickey Mouse auf Golgatha: Russische Orthodoxe Kirche und zeitgenössischer Kunstbetrieb im Streit um die Macht der Bilder

Sandra Frimmel

Ich bin einigermaßen beruhigt, dass mein Input ans Ende des Abends gesetzt wurde, da das, was ich heute zu präsentieren gebeten wurde, doch recht wenig bis gar nichts mit Max Frisch direkt zu tun hat. Umso mehr kann ich dafür aber an die in der Kurzbeschreibung des Symposiums erwähnten „Erscheinungsweisen der Macht“ und an das „Verhältnis zwischen ‚Demos‘ (Staatsvolk) und ‚Kratos‘ (Macht)“ anknüpfen. Das bringt mich auch gleich dazu, dass mein Titel „Mickey Mouse auf Golgatha: Russische Orthodoxe Kirche und zeitgenössischer Kunstbetrieb im Streit um die Macht der Bilder“ – den ich natürlich lange festgelegt habe, bevor mir genau klar war, in welche Richtung es heute konkret gehen soll – in zwei Punkten ungenau ist. Zum einen geht es bei den Kollisionen von Gegenwartskunst und Macht in Russland heute nicht nur um die „Macht der Bilder“, sondern mehr noch um die „Macht *über* die Bilder“. Zum anderen ist nicht nur die Russische Orthodoxe Kirche ein zentraler Akteur, sondern ebenso die Gemeinschaft der orthodoxen Gläubigen unabhängig (zumindest teilweise) von der Institution Kirche. Um mir diese beiden Aspekte heute zum Abschluss in kurzer Zeit möglichst ausführlich anschauen zu können, werde ich eben nicht über die aktuelleren und wesentlich bekannteren russischen Kunstgerichtsprozesse gegen Pussy Riot, Piotr Pavlenskij oder Kirill Serebrennikov sprechen, sondern gehe zurück zu den Anfängen, nämlich zur Ausstellung *Achtung, Religion!* von 2003.

Die Ausstellungsorganisator\*innen von *Achtung, Religion!* waren die ersten, die sich wegen einer Kunstaussstellung im postsowjetischen Russland vor einem Strafgericht zu verantworten hatten und letztendlich auch wegen des „Schürens von religiösem, nationalem und rassischem Hass“ zu einer Geldstrafe verurteilt wurden. Kurz zum Hintergrund (Abb.): In der Ausstellung im Moskauer Sacharov-Zentrum waren sehr heterogene Werke zum Überthema Religion gezeigt worden, jedoch nur wenige Tage lang, dann verwüstete eine Gruppe orthodoxer Gläubiger die Ausstellung, weil sie sich von den Werken in ihren religiösen Gefühlen und in ihrem Moralempfinden verletzt sah. Anstatt die Mitglieder dieser Gruppe wegen Sachbeschädigung und Störung der öffentlichen Ordnung anzuklagen, standen letztendlich der Direktor des Sacharov-Zentrums, eine seiner Mitarbeiterinnen und eine der beteiligten Künstlerinnen vor Gericht. In der juristischen und auch in der öffentlichen Debatte über diese Ausstellung ist bereits alles angelegt, was bis heute eine Rolle spielt, wenn der russische Staat durch stetige

Gesetzesänderungen bzw. -verschärfungen die totale Kontrolle über die Kunst(-produktion) erlangen, genauer gesagt wieder-erlangen, möchte.

Für meine Fallstudie zum Verhältnis von Kunst und Macht habe ich ein Werk bzw. eine Serie des russisch-moldauischen Künstlers Aleksandr Savko ausgewählt, die in der Ausstellung *Achtung, Religion!* zu sehen war, und zwar erstens, weil diese Arbeit vor Gericht, in den Zeugenaussagen und Gutachten eine zentrale Rolle spielte, und weil sie zweitens noch in einen weiteren Gerichtsprozess involviert war. Es handelt sich um „Micky Maus‘ Reise durch die Kunstgeschichte“ von 1994. (Abb.) In dieser Serie verwendet Savko als Vorlagen Holzschnitte aus der Volks- und Kinderbibel „Bibel in Bildern“ von 1860 von Julius Schnorr von Carolsfeld, einem der bekanntesten Künstler der Nazarener, und ersetzt den Kopf Christi jeweils durch den Kopf von Micky Maus. (Die Abbildungen sind leider nicht besonders gut, weil die konfiszierten Werke den Künstler\*innen nach Ende des Prozesses nicht mehr zurückgegeben wurden, vorher aber noch nicht ordentlich fotografiert worden waren.)

An dieser Serie, genauer an „Jesu Festnahme im Garten Gethsemane“ und an der „Bergpredigt“ (Abb.), exerzieren die Zeug\*innen und Expert\*innen der Anklage im Prozess gegen *Achtung, Religion!* durch, was (zeitgenössische) Kunst ihrer Ansicht nach nicht darf und wofür sie – falls sie es doch tut – zur Verantwortung gezogen und in ihre Grenzen gewiesen werden sollte.

Neben der politischen, staatszersetzenden Funktion, die die orthodox-gläubigen Zeug\*innen aller Alters- und Berufsschichten von einer Künstlerin über einen Elektriker bis hin zu einem Nahkampflehrer der Kunst attestieren, geht es ihnen vor allem um die Zerstörung ihres religiösen Weltbilds durch die Kunst. Die Verbindung von Profanem und Sakralem in den ausgestellten Werken führt laut dem kunsthistorischen Gutachten der Anklage zu einer „Entchristianisierung“ (Eneeva 2003), weswegen die Kunst eine „Gefahr für die Gesellschaft“ (Cechanskaja 2003) sei. An „Micky Maus‘ Reise“ stört die Zeug\*innen der Anklage vor allem, dass das „Größte“, also Gott, mit dem „kleinsten“ Lebewesen, einer Maus, und dann auch noch einer (westlichen) Comic-Maus, vermischt wird. Auch die Technik der Collage, die Savko anwendet, ist in den Augen der Anklage kein zulässiges Mittel für „wahre“ – also akademisch-nationalistisch-religiöse – Kunst (Eneeva 2003). Die Vermischung von sakralen und profanen Elementen bringe – obwohl es sich nicht um eine orthodoxe, sondern um eine katholische Vorlage handelt – das Weltbild der Kläger laut dem psychologischen Gutachten ins Wanken (Slobodchikov 2008). Außerdem sei die „visuelle Vereinigung des psychologisch nicht zu Vereinbarenden: des Erhabenen und des Niedrigen (Wertlosen, Vulgären)“ (Slobodchikov 2008) der „verbrecherische Kern“ (Cechanskaja 2003) der Ausstellung, wodurch eine „Abänderung der moralischen Normen“ (Markova 2003) durch die Kunst angestrebt werde.

Zum Abschluss dieser Argumentationskette habe ich noch ein längeres Zitat aus dem kunsthistorischen Gutachten:

„Diese Erniedrigungen (bezogen auf die orthodoxen, vermeintlich normativen Werte) wurden mittels der Collagierung heiliger, christlich-religiöser Symbole – [...] ikonografische Sujets der Heiligen Geschichte aus dem Neuen Testament – mit offenkundig profanen Bildern – [...] Symbolen der Massenkultur (Micky Maus) oder anderen, dem Christentum zuwiderlaufenden ideologischen Symbolen [...] – durchgeführt. [I]m Zentrum der Collagen stehen Bilder, die Antonyme der grundlegenden Werte des christlichen Glaubens und Kults sind oder aber mit seinen historischen Antipoden und Gegenspielern assoziiert werden.“ (Eneeva 2008)

Ich gehe hierauf so ausführlich ein, um zu zeigen, wie sehr die Anklage davon überzeugt ist, dass die Kunst – vor allem die „falsche“, die nicht-orthodoxe, nicht-traditionelle, nicht-akademische – das tradierte orthodoxe Wertesystem ins Wanken und sogar zum Einsturz bringen könne, wie groß also die angenommene gesellschaftszerstörende Wirkung der Kunst ist. Da den Bildern derart viel Macht zugeschrieben wird, ist es umso wichtiger, wer die Macht über die Bilder hat. Das führt nun recht weit weg von jeglicher Kunstautonomie und direkt hin zu den Erscheinungsformen der Macht. Obwohl die Orthodoxe Kirche als Institution eine nicht unerhebliche Rolle bei dem Prozess gespielt hat – indem sie nämlich ihre Gemeindemitglieder dazu aufgerufen hat, Strafanzeige zu erstatten –, ermächtigen sich, zumindest zu diesem frühen Zeitpunkt in den russischen Kunstkollisionen, immer wieder Einzelpersonen und gehen gegen die Kunst vor. Einer dieser scheinbaren Privatfeldzüge traf wiederholt Savkos „Bergpredigt“. Eine als „orthodoxe Aktivistin“ bekannte Rentnerin hatte im Juni 2011 Beschwerde beim Ordnungsamt von Tarussa, einer Kleinstadt südlich von Moskau, eingereicht. Sie empörte sich über Savkos Werk, auf das sie angeblich im Internet gestoßen war, wegen der Darstellung einer Trickfilmfigur (Micky Maus) als Christus. In Abwesenheit des Künstlers stufte das Žukover Bezirksgericht „Die Bergpredigt“ daraufhin im August 2011 als extremistisches Material ein. Im Urteil hieß es, das Bild sei eine Karikatur, „eine höchst zynische, verhöhnende Beleidigung, eine dysphorische Verlachung religiöser Überzeugungen und religiöser Gefühle orthodoxer Gläubiger sowie eine Erniedrigung ihrer Menschenwürde“ (Tumanov 2011). Auch zwei Berufungsverhandlungen änderten nichts an diesem Urteil, sodass „Die Bergpredigt“ seither als extremistisches Material, das die nationale Sicherheit gefährdet, eingestuft ist, weswegen seine Verbreitung in Russland unter Strafe steht (das gilt übrigens auch für die Videoclips von Pussy Riot). Das Werk wird in einer föderalen Liste extremistischer Materialien des Justizministeriums geführt, kann jedoch nicht wie sonst üblich zerstört werden, weil es sich in einer ukrainischen Privatsammlung befindet.

Die Macht über die Kunst, also über das, was sie darf und eben nicht darf, soll und eben nicht soll, nimmt sich hier auf den ersten Blick eine Einzelperson. Zunächst einmal ist das auch ihr gutes Recht, wenn man in Russland nicht fürchten müsste, dass – soweit mir bekannt ist – 100% solcher Gerichtsprozesse zuungunsten der Kunst ausgehen. Doch solche vermeintlichen Einzelaktionen sind meistens – ebenso wie empörte Briefe von Werktätigen zu Sowjetzeiten – inszeniert und (mal mehr, mal weniger) an Institutionen angebunden. Die „orthodoxe Aktivistin“ war eben nicht einfach nur Rentnerin, sondern auch Vorsitzende des orthodoxen Komitees für Bürgerrechte. Dieses Komitee für Bürgerrechte ist eine jener Organisationen, die bei den ersten drei großen russischen Kunstgerichtsprozessen gegen die Ausstellungen *Achtung, Religion!* und *Verbotene Kunst 2006* sowie gegen Pussy Riot eine zentrale und lenkende Rolle spielten. Die betreffenden konservativen, nationalistisch-religiösen Organisationen inszenierten die Auftritte ihrer Mitglieder vor Gericht sehr gezielt. Beispielsweise wurden die Zeug\*innen vor Gericht mit vorgefertigten Aussagen auf Spickzetteln versorgt. Das führte teilweise zu über einhundert deckungsgleichen Aussagen über die verheerende Wirkung der Gegenwartskunst, damit der Wille jener, die sich über die Kunst empören, als Wille des Volkes erscheinen konnte. Diesem Volkswillen musste Genüge getan werden – und zwar durch die Inszenierung eines vermeintlich demokratischen Gerichtsprozesses. Durch ihre spezifischen Inszenierungsstrategien camouflieren die orthodoxen Gläubigen also die zensierende Macht einer bestimmten Gruppe als demokratische Macht, die vom gesamten Volk ausgeht.

Gerichtsprozesse sind seit dem ersten großen Kunstgerichtsprozess gegen die Ausstellung *Achtung, Religion!* ein probates Mittel im gegenwärtigen Russland, um gegen alles Missliebige vorzugehen: Kunst, Literatur, Theater, Geschichtsforschung, Erinnerungskultur, die Anti-Kriegs-Bewegung, Soldatenmütter usw. Seit *Achtung, Religion!* hat sich jedoch die Stoßrichtung solcher Prozesse – wie man aktuell auch am Beispiel von Kirill Serebrennikov beobachten kann – von der Frage, wer die Macht über einzelne Bilder hat, hin zu der Frage verlagert, wer die Macht über die gesamte Kunstproduktion und somit auch über alle Künstler\*innen des Landes hat. Immer neue Gesetzesänderungen – für die es angeblich sogar ein Plan-Soll gibt – sollen die Kunstproduktion stark einschränken, indem z.B. die Strafe für die „Beleidigung religiöser Gefühle“ von einer Geld- auf eine Gefängnisstrafe herausgesetzt wurde, weil der Straftatbestand aus dem Zivil- in das Strafrecht transferiert wurde, oder indem die „Propaganda nicht-traditioneller sexueller Beziehungen“ unter Strafe gestellt wurde (vermeintlich, um Kinder zu schützen) und indem die „Verwendung von Schimpfwörtern in der Öffentlichkeit“ geahndet werden kann, um die russische Sprache „rein“ zu halten.

Sowohl im Prozess gegen „Achtung, Religion!“ als auch im Prozess gegen Savko ging es zunächst lediglich um das Kunstwerk, nicht um den Künstler selbst, und um die verletzten religiösen Gefühle einzelner. Spätestens jedoch, seitdem zwei Mitglieder von Pussy Riot zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren, seitdem Petr Pavlenskij eine Anklage wegen Vergewaltigung drohte, die er als vom Geheimdienst fabriziert betrachtete, und seitdem Serebennikov über ein Jahr unter Hausarrest gestellt wurde, geht es eben auch um die Künstler\*innen. D.h. es geht vor Gericht mittlerweile um Deckanklagen zur Ausschaltung der Kunstproduzent\*innen und nicht mehr um orthodoxe Graswurzelbewegungen, die das künstlerische Produkt kontrollieren wollten.